

Allgäuer Bauernblatt

95. Jg. • 2027





Frei und unabhängig für die milchviehstärkste Grünlandregion Deutschlands





Fotos: Agrarfoto

AVA VERLAG

Anzeigenpreisliste Nr. 71

Gültig ab 1. Januar 2027



Umfrage 2026 – Das sagen unsere Leser/innen:

- knapp 80 % haben einen Milchviehbetrieb
- mehr als 50 % sind im Waldbau tätig
- knapp 70 % planen 2026 größere Investitionen in den Bereichen Traktor, Grünland und Neubau – im Vergleich zu Corona-Zeiten stieg die Investitionsbereitschaft um 20 %
- 70 % sind im Haupterwerb tätig
- 95 % finden uns richtig gut und empfehlen uns weiter
- 75 % haben bis zu fünf Mitleser und 26 % sogar bis zu zehn
- praxisorientiert und fachkompetent – das bescheinigen uns 95 %
- 40 % lesen im Bereich der landwirtschaftlichen Fachzeitschriften ausschließlich das »Allgäuer Bauernblatt«
- 75 % bevorzugen Print als Informationsquelle



Foto: Wolfilser/stock.adobe.com

Anzeigenpreisliste Nr. 71

gültig ab 01.01.2027

Landwirtschaft und Landleben – seit über 90 Jahren!

Als unabhängiges Fachblatt im Bereich der Landwirtschaft informiert das Allgäuer Bauernblatt wöchentlich über aktuelle Veranstaltungen, Hintergrundinfos zur Agrarpolitik und bietet praxisorientierte Fachinformationen stets kompetent, unabhängig und objektiv!

Heftformat DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel 193 mm breit, 270 mm hoch

Erscheinungsort: 87437 Kempten
Durchschnittlich verbreitete Auflage:
8 900 Exemplare (2026)
inkl. Auflage E-Paper

Anzeige	Breite x Höhe	s/w	Farbe
1/1 Seite	193 x 270	6318,00	7365,00
1/2 Seite	94 x 270 193 x 135	3159,00	3682,00
1/3 Seite	64 x 270 193 x 90	2106,00	2455,00
1/4 Seite	45 x 270 94 x 135 193 x 68	1579,00	1841,00
1/8 Seite	45 x 135 94 x 68 193 x 34	789,00	920,00
1/16 Seite	45 x 68 94 x 34	397,00	463,00

Titelseite: 4 c auf Anfrage

ANZEIGENTEIL – Millimeterpreis
s/w 5,85 €/mm | Farbe 6,82 €/mm | 45 mm Spaltenbreite

Nachlässe bei Abnahme innerhalb eines Jahres

Preisstaffelungen			
Malstaffel	Malstaffel	Mengenstaffel	Mengenstaffel
3 mal 3 %	12 mal 10 %	500 mm 3 %	2000 mm 10 %
6 mal 5 %	24 mal 15 %	1000 mm 5 %	5000 mm 15 %
52 mal 20 %		8000 mm 20 %	

ERMÄSSIGTE PREISE

Privatanzeigen mit Rand (lokale Gelegenheitsanzeigen) mm	€ 4,48
Privatanzeigen im Fließsatz (pro Zeile)	€ 6,00
Kennziffergebühr	€ 5,90

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beilagen Höchstformat 293 mm hoch, 207 mm breit, bis 25 g pro 1000 Exemplare € 278,00 – inkl. Versandkosten– (nicht rabattfähig)
je weitere 5 g pro 1000 Exemplare 26,36 €
Beilagen, schwerer als 50 g u. stärker wie 3 mm auf Anfrage

Versandanschrift Holzer Druck und Medien GmbH + Co. KG
Fridolin-Holzer-Str. 22+24, 88171 Weiler-Simmerberg

Beihefter auf Anfrage

Advertorials auf Anfrage

Erscheinungsweise wöchentlich am Samstag

Anzeigenschluss Kleinanzeigen Mittwoch, 10.00 Uhr

Ihre Beraterinnen (Fachteil):



Michaela Sammer
Tel. (08 31) 5 71 42 - 65
m.sammer@ava-verlag.de



Martina Wirtz
Telefon: (08 31) 5 71 42 - 28
m.wirtz@ava-verlag.de

Verlag AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH,
Porschestraße 2, 87437 Kempten

Telefon (0831) 57142-0

Internet www.allgaeuer-bauernblatt.de
allgaeuer-bauernblatt



Das Verbreitungsgebiet des Allgäuer Bauernblattes



Das Allgäu weist die größte Viehdichte in der Bundesrepublik Deutschland auf!

Kerngebiet mit ca. 400 000 Rinder

Kerngebiet mit ca. 300 000 Hühner

Kerngebiet mit ca. 150 000 ha Wald

Mitteilungsorgan des »Milchwirtschaftlichen Vereins Bayern e. V.« und dessen Institutionen, den Tierzuchtorganisationen »ProRind« und »Rinderbesamungsgenossenschaft Memmingen« sowie der Anbietergemeinschaft »MirAllgäuer – Urlaub auf dem Bauernhof im Allgäu«

ALLGÄUER BAUERNBLATT

Themen-/Terminplan 2027

Heft	Ersch.-Tag	AZ-Schluss	Thema/Anlass
1	09.01.	18.12	Fütterung, Fütterungstechnik / Eutergesundheit
2	16.01.	04.01.	Forst / Herdenmanagement
3	23.01.	12.01.	Düngung / Ackerbau / Rindermast / Biogas Infotage
4	30.01.	19.01.	Kälberhaltung, Kälbergesundheit
5	06.02.	26.01.	Grünland / Klauengesundheit
6	13.02.	02.02.	Silage, Silo / Hoftechnik
7	20.02.	09.02.	Gülle / Pferdehaltung »Pferde spezial« / Regio Agrar
8	27.02.	16.02.	Stallbau, Stalleinrichtung / Wegebau / Direktvermarktung »vom Hof«
9	06.03.	23.02.	Forst / Traktoren, Transport
10	13.03.	02.03.	Erneuerbare Energien / IBO Bodensee
11	20.03.	09.03.	Fruchtbarkeit / Grünland
12	27.03.	15.03.	Osterausgabe: Tiergesundheit / Mais
13	03.04.	22.03.	Melktechnik / Betriebsführung, Finanzierung
14	10.04.	30.03.	Fütterung, Fütterungstechnik / Silage, Silo / Biogas / Agrarschau Allgäu
15	17.04.	06.04.	Alpwirtschaft / Geflügelhaltung / ForstLive / Beilage »Milchpur«
16	24.04.	13.04.	Mutterkuh- und Fleischrinderhaltung / Parasitenbekämpfung
17	30.04.	19.04.	Schweinehaltung / Landschaftspflege, Kommunaltechnik / Direktvermarktung »vom Hof«
18	08.05.	26.04.	Kuhkomfort, Tierwohl / Grünland
19	15.05.	03.05.	Pfingstausgabe: Biosicherheit, Hygiene / Klauengesundheit
20	22.05.	10.05.	Kälberhaltung, Kälbergesundheit / Hoftechnik
21	29.05.	14.05.	Melktechnik / Eutergesundheit
22	05.06.	24.05.	Erneuerbare Energien / Kleinkläranlagen
23	12.06.	01.06.	Tiergesundheit / Herdenmanagement
24	19.06.	08.06.	Stallbau, Stalleinrichtung
25	26.06.	15.06.	Grünland / Schaf- und Ziegenhaltung
26	03.07.	22.06.	Heu / Gülle
27	10.07.	29.06.	Biogas / Rindermast
28	17.07.	06.07.	Fütterung, Fütterungstechnik / Ackerbau
29	24.07.	13.07.	Traktoren,Transport / Grünland
30	31.07.	20.07.	Melktechnik / Fruchtbarkeit / Allgäuer Festwoche
31	07.08	27.07.	Klauengesundheit / Geflügelhaltung
32	14.08.	03.08.	Erneuerbare Energien / Direktvermarktung »vom Hof«
33	21.08.	10.08.	Mais, Silo / Düngung / Rottalschau
34	28.08.	17.08.	Tiergesundheit / Herdenmanagement
35	04.09.	24.08.	Stallbau, Stalleinrichtung / Kälberhaltung, Kälbergesundheit
36	11.09.	31.08.	Forst / Schweinehaltung
37	18.09.	07.09.	Parasitenbekämpfung / Heu
38	25.09.	14.09.	Grünland / Gülle / Beilage »Milchpur«
39	02.10.	21.09.	Entmistungstechnik / Pferdehaltung »Pferde spezial«
40	09.10.	28.09.	Fütterung, Fütterungstechnik / Oberschwabenschau
41	16.10.	05.10.	Klauengesundheit
42	23.10.	12.10.	Stallbau, Stalleinrichtung / Biogas
43	30.10.	19.10.	Eutergesundheit / Schaf- und Ziegenhaltung
44	06.11.	26.10.	Direktvermarktung »vom Hof« / Agritechnica Vorschau
45	13.11.	02.11.	Melktechnik / Agritechnica
46	20.11.	09.11.	Erneuerbare Energien / Forst / Fruchtbarkeit
47	27.11.	16.11.	Kälberhaltung, Kälbergesundheit / Tiergesundheit
48	04.12.	23.11.	Mutterkuh- und Fleischrinderhaltung / Biosicherheit, Hygiene
49	11.12.	30.11.	Gülle / Kommunaltechnik / Jahresausgabe RBG Memmingen
50	18.12.	07.12.	Maissorten / Hoftechnik Betriebsführung, Finanzierung / Weihnachtsausgabe / Beilage »Wandkalender«
51/52	31.12.	13.12.	Stallbau, Stalleinrichtung / Beilage »Kalender 2028 für Haus und Hof«

Fachzeitschrift für Grünland, Milchwirtschaft, Tierzucht, Alpwirtschaft und Waldbau. Regelmäßige inhaltliche Schwerpunkte: Aktuelles aus Tierzucht und Besamung, Märkte und Termine, Landtechnik, Neuheiten aus Industrie und Handel, Recht und Rat im Alltag, Haus und Familie, Urlaub auf dem Bauernhof

Alle Fachthemen 2027 im Überblick

Thema	Heft Nr.
Ackerbau:	3, 28
Alpwirtschaft:	15
Betriebsführung, Finanzierung:	13, 50
Biogas:	14, 27, 42
Biosicherheit, Hygiene:	19, 48
Direktvermarktung »vom Hof«:	8, 17, 32, 44
Düngung:	3, 33
Entmistungstechnik:	39
Erneuerbare Energien:	10, 22, 32, 46
Eutergesundheit:	1, 21, 43
Forst:	2, 9, 36, 46
Fruchtbarkeit:	11, 30, 46
Fütterung, Fütterungstechnik:	1, 14, 28, 40
Geflügelhaltung:	15, 31
Grünland:	5, 11, 18, 25, 29, 38
Gülle:	7, 26, 38, 49
Herdenmanagement:	2, 23, 34
Heu:	26, 37
Hoftechnik:	6, 20, 50
Kälberhaltung/-gesundheit:	4, 20, 35, 47
Klauengesundheit:	5, 19, 31, 41
Kleinkläranlagen:	22
Kommunaltechnik:	17, 49
Kuhkomfort, Tierwohl:	18
Landschaftspflege:	17
Mais:	12, 33, 50
Melktechnik:	13, 21, 30, 45
Mutterkuh- und Fleischrinderhaltung	16, 48
Pferdehaltung »Pferde spezial«:	7, 39
Parasitenbekämpfung:	16, 37
Rindermast:	3, 27
Schaf-/Ziegenhaltung:	25, 43
Schweinehaltung:	17, 36
Silage, Silo:	6, 14, 33 (Mais)
Stallbau, Stalleinrichtung:	8, 24, 35, 42, 51
Tiergesundheit:	12, 23, 34, 47
Traktoren, Transport:	9, 29
Wegebau:	8

Relevante Messen 2027 im Überblick	Heft Nr.
Biogas Infotage in Ulm 27. bis 28.01.	3
Regio Agrar in Augsburg 23. bis 25.02.	7
IBO Bodensee in Friedrichshafen 17. bis 21.03.	10
Agrarschau Allgäu in Dietmannsried 15. bis 19.04	14
Forst Live in Offenburg 23. bis 25.04.	15
Allgäuer Festwoche in Kempten 07. bis 15.08	30
Rottalschau im Karpfham 27. bis 31.08.	33
Oberschwabenschau, agraria in Ravensburg 13. bis 17.10.	40
Agritechnica 14. bis 20.11. in Hannover	44, 45

ALLGÄUER BAUERNBLATT

Anzeigenpreisliste Nr. 71

gültig ab 01.01.2027

Anzeigen im Sonderformat:
Zuschläge für Satzspiegelüberschreitung/Bunddurchdruck/Anschnitt entfallen.

Format der Druckunterlagen bei angeschnittenen Anzeigen ab 1/3 Seite:
Heftformat und 3 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

Druckunterlagen:
Die vorgenannten Preise gelten für Anzeigen, bei denen einwandfreie Druckvorlagen geliefert werden. Für Satz-, Litho- und Retuschearbeiten werden unsere Selbstkosten berechnet.

Anzeigenverwaltung liegt beim Verlag



Fotos: Archiv

AVA VERLAG

AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH,
Porschestraße 2, 87437 Kempten,
Telefon (08 31) 5 71 42-0

Zahlungsbedingungen innerhalb 10 Tagen rein netto

Zahlungsmöglichkeiten
VR-Bank Kempten-Oberallgäu eG 215600
IBAN: DE46733699200000215600 | BIC: GENODEF1SFO

Sparkasse Allgäu 29090
IBAN: DE977335 00000000029090 | BIC: BYLADEM1ALG

Schweiz: acrevis Bank AG 16008326903
IBAN: CH2706900016008326903 | BIC: ACRGCH22xxx

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen (68 mm breit) dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigenvorlagen übernimmt der Verlag wie angeliefert. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. Der Verlag nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Berechnungen mit denWerbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.